



Zahl: GR 004-7/2015

## Niederschrift

über die Sitzung 7/2015 des  
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal  
am Montag, 21.12.2015 mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 16. 12. 2015 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

### A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GREM	Huber Hannes	Ersatzmitglied
GREM	Oberdorfer Reinhold	Ersatzmitglied
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
AL	Duregger Josef	Schriftführer

### A b w e s e n d :

GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

<b>Tagesordnung</b>	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Wirtschaftsplan 2016
3	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlagen 2016
4	Verbindungsstraße "Zufahrt Wohnhaus Nr. 76 - 0038"; Erklärung eines Grundstückes als Bestandteil einer öffentlichen Straße
5	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14. 12. 2015
6	Straßen- und Dorfplatzgestaltung Dellach; Festlegung der Finanzierung
7	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2016
8	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2016 a) Personal b) Kommunaltraktor
9	Feststellung durch den Gemeinderat a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung als Sachbearbeiter und Schriftführer beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums fest. Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Dir. Franz Resei und Claudia Klocker als entschuldigt gelten und in der Sitzung durch die Ersatzmitglieder Hannes Huber und Reinhold Oberdorfer vertreten werden. Darüber hinaus trifft er Feststellungen über Datum und Form der Ladung und Kundmachung für die Sitzung sowie zum Umfang der Tagesordnung.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ersatzmitglieder Hannes Huber und Reinhold Oberdorfer einvernehmlich als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21. 12. 2015 bestellt.

Amtsvortrag:

Analog zum Voranschlag der Gemeinde ist für den Bereich der Kommunalgesellschaft Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, jährlich eine Finanzplanung in Form eines Wirtschaftsplanes vorzunehmen ist. Finanzverwalter Hermann Weneberger, der auch mit der wirtschaftlichen Abwicklung der GesmbH befasst ist, erläutert den Inhalt des Wirtschaftsplanentwurfes. Es sind folgende Werte gegenübergestellt: Planrechnung 2016, Planrechnung 2015 und Rechnungsergebnis 2014. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Gesamtergebnis und in die Kostenstellen „Bad/Camping“, „Heilklimastollen“, „Schilift“, „Fremdenverkehr“ und „Allgemein“. Das prognostizierte Gesamtergebnis 2016 lautet: Jahresergebnis € -103.500,-, Cash-Flow € -41.800,-. Die gegenüber 2015 erwartete Verschlechterung sei vor allem auf die im Jahr 2015 enthaltenen einmaligen Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Mobilhomes und auf die ab 2016 zu leistenden Leasingraten für den Ankauf von Mobilhomes zurückzuführen.

Für die einzelnen Kostenstellen gibt FV Weneberger folgende Cash-Flow-Ergebnisse bekannt: Bad/Camping € 90.100,-, Heilklimastollen € -29.600,-, Schilift € -800,-, Fremdenverkehr € 400,- und Allgemein € -18.300,-

Beschlussantrag:

Bürgermeister Johannes Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2016 für die Kommunalgesellschaft „Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH“ mit den Summen „Jahresergebnis € -103.500,-, und „Cash-Flow - € -41.800,-, **lt. Anlage B**) zur Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtsvortrag:

Um der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben für die Bereiche „Fremdenverkehr“ und „Schleplift“ zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für das Jahr 2016 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Tourismusabgabe und Kurtaxe werden von der Gemeinde eingehoben und in der Folge im Wege der Gesellschaftereinlage zum Teil an die GesmbH weitergegeben werden. Aufgrund des knappen Spielraumes im Gemeindebudget und anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre mussten die Einlagesummen 2016 auf € 40.000,- und € 10.000,- gekürzt werden.

Beschlussantrag:

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt, der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH den Betrag von

**€ 40.000,-** als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben und den Betrag von

€ 10.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schischleppliftes

im **Haushaltsjahr 2016** zur Verfügung stellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Verbindungsstraße "Zufahrt Wohnhaus Nr. 76 - 0038"; Erklärung eines Grundstückes als Bestandteil einer öffentlichen Straße
---	--

Amtsvortrag:

Es ist die Übernahme eines Grundstückes in das Öffentliche Gut und Widmung als Bestandteil der Verbindungsstraße 0038 (Zufahrt Haus Nr. 76) beabsichtigt. Die Grundabtretung des Besitzers [REDACTED] im Ausmaß von 223 m<sup>2</sup> wurde im Zuge der Parzellierung von Baugrundstücken vereinbart und ist bereits in einem Tauschvertrag zwischen den betroffenen Grundeigentümern fixiert. Es wurde ein Verfahren nach dem Kärntner Straßengesetz in die Wege geleitet und die geplante Übernahme öffentlich kundgemacht. Die Übertragung in das Öffentliche Gut und Widmung als Verkehrsfläche dient der Erschließung weiterer Baugrundstücke bzw. um die nach dem Bebauungsplan erforderliche Mindeststraßenbreite zu erreichen. Der bisherige Grundeigentümer hat die Verbreiterung der Straße bereits vorgenommen und sich zur unentgeltlichen Grundabtretung bereit erklärt.

Da die vereinfachte Form der Verbücherung nach den §§ 13 und 15 Liegenschaftsteilungsgesetz aufgrund des Grundstückswertes bzw. infolge von anhaftenden Servitutsrechten nicht möglich ist, wurde das Notariat Greifenburg um die Erstellung eines Abtretungsvertrages ersucht.

Beschlussantrag:

Sodann stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf nachstehende Beschlüsse:

a)

## **ABTRETUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

1. Herrn [REDACTED], [REDACTED], einerseits, und
2. der Gemeinde **Dellach im Drautal**, Dellach 18, 9772 Dellach im Drautal, andererseits,

wie folgt:

### **1.) GRUNDBUCHSSTAND und RECHTSVERHÄLTNISSE**

Herr [REDACTED] ist Alleineigentümer der in EZ [REDACTED] KG 73103 Dellach im Drautal eingetragenen Liegenschaft, bestehend u.a. aus dem Grundstück 394/4 KG Dellach im Drautal. Der Grundbuchsstand stellt sich wie folgt dar:

Auszug aus dem Hauptbuch KATASTRALGEMEINDE 73103 Dellach im Drautal EINLAGEZAHL [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## 2.) ABTRETUNGSVEREINBARUNG

Herr [REDACTED] tritt hiemit zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Verkehrserschließung von Bauland aus dem Gutsbestande seiner Liegenschaft EZ [REDACTED] KG 73103 Dellach im Drautal das obige Grundstück 394/4 im Ausmaß von ..... 223 m<sup>2</sup>

kostenlos an die Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ab und übernimmt diese obiges Grundstück in ihren Besitz und in ihr Eigentum, in dem Zustande, wie sich dieses Grundstück im Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe befunden hat, samt allen mit dem Besitze desselben verbundenen Rechten und Pflichten, dies nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

Festgehalten wird, dass die Abtretung an die Gemeinde Dellach im Drautal zum Zwecke des Gemeingebrauches und somit zur Übernahme ins Öffentliche Gut erfolgt, worüber ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015 gefasst wurde und wurde die diesbezügliche Verordnung zu-vor bereits kundgemacht.

## 3.) RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Übergabe und Übernahme des abgetretenen Grundstückes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ist bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages durch Einräumung des physischen Besitzes und der Verwaltung am Vertragsgegenstand erfolgt. Nutzen und Vorteil sowie Last und Gefahr am abgetretenen Grundstück gehen daher bereits für Rechnung der Erwerblerin.

## 4.) GEWÄHRLEISTUNG

Herr [REDACTED] haftet nicht für eine sonstige Eigenschaft oder Beschaffenheit des Vertragsobjektes, welches die Gemeinde Dellach im Drautal aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt, wohl aber dafür dass:

- das Vertragsobjekt bücherlich und außerbücherlich lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal übergeht, hierzu wird festgehalten, dass die bei der Liegenschaft EZ [REDACTED] KG Dellach im Drautal im Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeiten Gehen fahren bzw. Gehen Fahren C-LNR 1 und 2 hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes aufgrund dieser

Abtretung nunmehr gegenstandslos sind und wird die Urkundenverfasserin mit der Herstellung der Lastenfreiheit beauftragt,

- am Vertragsobjekt keine Bestandrechte bestehen und dieses frei von Rechten Dritter ist,
- alle öffentlichen Abgaben des Vertragsobjektes zum Übergabstichtag bezahlt sind,
- das Grundstück altlastenfrei ist, bzw. keine Altlasten oder Verdachtsflächen vorliegen, bzw. bekannt sind.

Darüberhinaus wird seitens des Herrn [REDACTED] jedwede weitere Gewährleistung ausgeschlossen.

Festgehalten wird, dass der vertragsgegenständliche Weg bereits hergestellt ist.

Der Gemeinde Dellach im Drautal sind das Vertragsobjekt in der Natur und auch der Grundbuchsstand genau bekannt.

## 5.) GRUNDBUCHSHANDLUNG

Die Vertragsparteien bewilligen sohin auch über einseitiges Ansuchen, nachstehende Grundbucheintragung bei der Liegenschaft **EZ [REDACTED] KG 73103 Dellach im Drautal:**

Die Abschreibung des Grundstückes 394/4 KG 73103 Dellach im Drautal und die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für die **Gemeinde Dellach im Drautal (Öffentliches Gut)**, dies durch Zuschreibung desselben zu deren Liegenschaft EZ 366 KG 73103 Dellach im Drautal.

## 6.) KOSTEN und GEBÜHREN

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Dellach im Drautal, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Den Parteien ist bekannt, dass sie für alle Kosten und Gebühren im Außenverhältnis zur ungeteilten Hand haften.

Der Gemeinde Dellach im Drautal gehört die Urschrift dieses Vertrages, während Herr [REDACTED] einfache oder beglaubigte Fotokopien dieser Urkunde erhält.

Die Kosten einer gesonderten Rechtsberatung bzw. persönliche Steuern, insbesondere eine allfällige Einkommenssteuer, auch eine Immobilienertragssteuer gemäß dem Stabilitätsgesetzes 2012, hat jede Partei für sich selbst zu bezahlen.

Festgehalten wird jedoch, dass Herr [REDACTED] das vertragsgegenständliche Grundstück aus seinem Privatvermögen unentgeltlich überlässt.

Die Parteien wurden von der Urkundenverfasserin über die Möglichkeit einer Umsatzsteuroption für die vertragsgegenständliche Abtretung rechtsbelehrt. Die Parteien, insbesondere Herr Friedrich Brunner, erklären jedoch, diesen Vertrag nicht der Umsatzsteuer unterziehen zu wollen.

## 7.) SONSTIGES

Herr [REDACTED] ist österreichischer Staatsbürger.

Diesem Vertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Dellach im Drautal vom 21.12.2015 zugrunde.

b)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 21.12. 2015, Zl. 612/B/2015, mit der Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil von Straßen erklärt werden

Gemäß den §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 394/4, EZ 376, KG. Nr. 73103, im Ausmaß von 223 Quadratmetern, wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ. 366, KG. Nr. 73103, für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Verbindungstraße „0038 – Zufahrt Wohnhaus Nr. 76“ erklärt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14. 12. 2015
---	--

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung vom 14.12.2015 wird vom Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

6	Straßen- und Dorfplatzgestaltung Dellach; Festlegung der Finanzierung
---	---

Amtsvortrag:

Für den zweiten Abschnitt des Straßenbauprojektes „Straßen- und Dorfplatzgestaltung“ hat die Gemeinde den Antrag auf eine Leaderförderung gestellt. Um die formellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer derartigen EU-Förderung zu erfüllen, ist lt. Geschäftsführer Mag. Marwieser von der LAG-Arbeitsgruppe Großglockner/Mölltal-Oberdrautal die Festlegung eines Finanzierungsplanes notwendig, in dem das Finanzierungserfordernis konkret ausgewiesen ist.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister bringt nachstehenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Der Ortskern der Gemeinde Dellach im Drautal soll durch eine ansprechende Straßen- und Ortsraumgestaltung aufgewertet werden. Folgende Maßnahmen sind geplant:

Gestaltung der Straßenflächen und ruhenden Verkehrsflächen im Ortszentrum. Gestaltung des Dorfplatzes, Errichtung von Gehwegen und Grünflächen im Verlauf der zu gestaltenden Straßenzüge. Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen bildet das Gestaltungskonzept des Raumplanungsbüros DI. Johann Kaufmann.

**Das Vorhaben wird wie folgt finanziert:**

Landeszuschuss GEO

€ 4.000,--

<b>Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten 2014 – 2016:</b>	<b>€ 70.000,--</b>
<b>LEADER- Förderungsmittel</b>	<b>€ 75.000,--</b>
<b>Bedarfszuweisungsmittel</b>	<b>€ 251.000,--</b>

**Summe** **€ 400.000,--**

Die anteiligen Eigenmittel der Gemeinde Dellach im Drautal werden wie in obiger Aufstellung dargestellt für dieses Projekt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2016
---	--

Amtsvortrag:

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise auftretenden kurzfristigen Liquiditätengpässen kann nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Volumen von einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen vorgesehen werden. Es wurde ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee eingeholt, das für einen Kreditbedarf von € 450.000,- folgende Konditionen enthält: Fixverzinsung 0,945 % p.a.

Beschlussantrag:

Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln oder aus der Betriebsmittelrücklage gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung bis zu einem Betrage von €450.000,-- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2016
	a) Personal
	b) Kommunaltraktor

Amtsvortrag:

Zur Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes mit anderen Haushaltsstellen sind jährlich aufgrund von entsprechenden Berechnungen Verrechnungsstundensätze festzulegen. Die Kalkulation der Stundensätze für 2016 wurde allen Gemeinderatsparteien als Beratungsunterlage übermittelt. FV

Weneberger Hermann erläutert die einzelnen Positionen. Bei Berechnung der Personalkosten für 2016 und der Kalkulation für den Kommunaltraktor ergeben sich außer den erforderlichen Evaluierungen nur geringfügige Änderungen, weshalb die ermittelten Stundensätze nicht wesentlich von den für 2015 beschlossenen abweichen bzw. beim Stundensatz für den Kommunaltraktor überhaupt mit dem Vorjahr ident sind.

Beschlussantrag:

Sodann stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf nachstehenden Beschluss:

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

<b>a)</b>	<b>Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter</b>	
	Je Arbeitsstunde	€ 3400
	Je Arbeitsstunde für Leistungen an Dritte	€ 40,80
<b>b)</b>	<b>Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen</b>	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 35,00
	Je Einsatzstunde für Leistungen an Dritte	€ 42,00

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Feststellung durch den Gemeinderat a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016
---	--

Amtsvortrag:

Bürgermeister Pirker berichtet über die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2016 und stellt fest, dass es mit sehr sorgfältiger Planung und mit einigen Streichungen möglich war, den angestrebten Haushaltsausgleich zu erreichen. Finanzverwalter Weneberger erläutert den Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016. Der Budgetentwurf, welcher allen Gemeinderatsparteien termingerecht zur Beratung ausgehändigt wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von je € 2.788.700,- sowie je € 108.500,- im außerordentlichen Haushalt vor und wurde von der Gemeindeaufsicht im Rahmen der Voranschlagsüberprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzverwalter Hermann Weneberger informiert über die gesetzlichen Grundlagen für die Voranschlagserstellung gemäß Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsordnung. Anhand einer schriftlichen Zusammenfassung erläutert er die wichtigsten Haushaltsdaten und vermittelt auch einen umfassenden Überblick über den Voranschlag 2016. Weiters informiert FV Weneberger detailliert über nachstehende Fakten und bringt diese in Relation zu den Ansätzen des Vorjahres:

Gesamtvoranschlagssummen; Entwicklung Ertragsanteile; Anteil Hoheitsverwaltung bzw. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit; Gebührenhaushalte; Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern; Belastungen durch Umlagen und Beiträge; Personalkosten; Schuldenstand; verschiedene Haushaltsquerschnitte nach Posten. Für den außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen: Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept, Gemeindebeitrag Arztpraxis, Straßen- und Dorfplatzgestaltung und Gemeindebeitrag Hofzufahrt Turker-Ranig. Weiters erläutert FV Weneberger den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2016.

Beschlussantrag:

Nach Schluss der Debatte zum Verhandlungsgegenstand stellt Bgmst. Johannes Pirker an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

**A)**

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2016 nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt wird (**lt. Anlage C zur Niederschrift**):

**Ordentlicher Haushalt**

Summe der Ausgaben	€ 2.788.700,00
Summe der Einnahmen	€ 2.788.700,00

**Außerordentlicher Haushalt**

Summe der Ausgaben	€ 108.500,00
Summe der Einnahmen	€ 108.500,00

**Gesamtvoranschlag**

Gesamtausgaben	€ 2.897.200,00
Gesamteinnahmen	€ 2.897.200,00
daher Abgang	€ 0,00

**B)**

Der Gemeinderat stellt den mittelfristigen Finanzplan 2016 und den mittelfristigen Investitionsplan 2016 mit den Summen und Vorhaben **lt. Anlage D) zur Niederschrift** fest.

Abstimmungsergebnis:

Die Antrag zu TOP 9 A) und B) wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über TOP 9 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.12.2015 umfasst 10 Seiten und die Seite 11 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis D).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführerin:
Pirker Johannes, Bgmst.	Huber Hannes, Gemeinderatsersatzmitglied	Oberdorfer Reinhold, Gemeinderatsersatzmitglied	Duregger Josef, AL